

## Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben: Kapazitätssteigerung der Anlage zum Bau von Kraftfahrzeugelektromotoren im VW Werk in Baunatal

Die Volkswagen AG, Dr. Rudolf-Leiding-Platz 1 in 34225 Baunatal, hat einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Bau von Kraftfahrzeugelektromotoren gestellt.

Die Anlage befindet sich in Halle 1 auf dem Werksgelände der Volkswagen AG in

Ort:	34225 Baunatal
Gemarkung:	Altenbauna
Flur:	2
Flurstück:	9/49.

Der Antragsteller beantragt zukünftig bis zu 1.560.000 Kraftfahrzeugelektromotoren pro Jahr bei einem Reaktionsharzverbrauch von bis zu 53 kg pro Stunde zu bauen. Die Kapazitätssteigerung wird durch eine bessere Auslastung der bestehenden Produktionslinien erreicht, eine bauliche Erweiterung der Anlage ist nicht beantragt.

Dieses Vorhaben bedarf nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.24, Nr. 5.2.1 und Nr. 10.20 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Kassel.

Für die geplante Änderung (Nr. 3.14 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)) besteht nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVP die Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Das Ergebnis der Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht wird im Staatsanzeiger selbstständig veröffentlicht.

Das Vorhaben wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit § 2 des Planungssicherungsstellungsgesetzes (PlanSiG) öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Neben den Antragsunterlagen liegen Stellungnahmen folgender beteiligter Stellen vor:

- Magistrat der Stadt Baunatal
- Landkreis Kassel, Bauaufsicht
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 24 (Schutzgebiete)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 27 (Naturschutz)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 (Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 32.1 (Abfall)
- Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 33.1 (Lärm)

Der Antrag und die Unterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden in der Zeit

**vom 03.06.2024 (erster Tag) bis 02.07.2024 (letzter Tag)**

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und können dort abgerufen werden.

<https://rp-kassel.hessen.de/Themen-A-Z/oeffentliche-bekanntmachungen>

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die o. a. Unterlagen liegen als zusätzliches Informationsangebot im gleichen Zeitraum beim

Regierungspräsidium Kassel, Abteilung Umweltschutz,  
Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel, Zimmer 716,  
Telefon: 0561 106-4747,  
E-Mail: immissionsschutzks@rpks.hessen.de

aus. Dort können die Unterlagen nach Maßgabe des § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) eingesehen werden. Die Einsichtnahme kann nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der o. g. Rufnummer oder per E-Mail erfolgen.

Innerhalb der Zeit

**vom 03.06.2024 (erster Tag) bis 16.07.2024 (letzter Tag)**

können nach § 10 Abs. 3 BImSchG Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich bei der vorgenannten Auslegungsstelle oder elektronisch erhoben werden. (E-Mail: Einwendungen\_III\_33-1@rpks.hessen.de)

Soweit Name und Anschrift bei Bekanntgabe der Einwendungen an den Antragsteller oder an die im Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Einwendungsschreiben hinzuweisen.

Personenbezogene Daten von Einwenderinnen und Einwendern werden für die Dauer des Verfahrens automatisiert verarbeitet.

Wenn Sie vor Ihrer Einwendungen unsere Datenschutzhinweise zur Kenntnis nehmen möchten, haben Sie die Möglichkeit, diese auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter

[https://rp-kassel.hessen.de/Datenschutzhinweise\\_BImSchG](https://rp-kassel.hessen.de/Datenschutzhinweise_BImSchG)

oder persönlich unter obiger Adresse einzusehen. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese zudem in Papierform, ausreichend ist ein formloses Schreiben an obige Adresse.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, wird er an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin findet nicht statt, wenn die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen. In diesem Fall wird der Ausfall des Erörterungstermins an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Erörterungstermin grundsätzlich nicht stattfindet, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig

erhoben worden sind bzw. die Einwendungen zurückgezogen wurden oder nur auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Kassel, 15.05.2024

Geschäftszeichen      Regierungspräsidium Kassel  
RPKS - 33.1-53 e 0204/1-2022/8/Wz  
Abteilung III - Umweltschutz